



Sachbearbeitung	VG/V - Haushalt und Personal		
Datum	19.09.2022		
Geschäftszeichen	VG/V-We	*170	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 25.10.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 339/22

Betreff: Abwicklung von Investitionsvorhaben im Bereich Straßenbau
- Anerkennung von Schlussrechnungen -

Anlagen: Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 1)
Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen (Anlage 2)

Antrag:

1. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100004 "Sanierung OD Harthausen" wird anerkannt.
2. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100007 "Radweg Böfinger Steige" wird anerkannt.
3. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100013 "Neugestaltung Ortsmitte Jungingen" wird anerkannt.
4. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100017 "Kreisverkehrsplatz L 1165 bei Lehr" wird anerkannt.
5. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100019 "Neugestaltung Sattlergasse/Weinhofberg" wird anerkannt.
6. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100020 "Neugestaltung Frauenstraße Süd" wird anerkannt.
7. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100021 "Neugestaltung Karlstraße, 1. BA" wird anerkannt.
8. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100028 "Verkehrsanbindung Wilhelmsburg - Wendebereich" wird anerkannt.
9. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100034 "Sanierung der Kreisstraße K 9906, wird anerkannt.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

10. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100040 "Sanierung Kreisstraße K 9914" wird anerkannt.
11. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100047 "Sanierung Einsteinstraße" wird anerkannt.
12. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100056 "Provisorischer Umbau am ZOB" wird anerkannt.
13. Die Schlussabrechnung für das Projekt 7.54100075 "Belagserneuerung BW11 bis Egginger Weg (Kurt-Schumacher-Ring)" wird anerkannt.

Jung

Sachdarstellung:

1. Sanierung Ortsdurchfahrt Harthausen - Vorhaben-Nr. 7.54100004

1.1. Beschlüsse

- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 20.03.2012 (siehe GD 114/12) wurde die Fortsetzung der in 2011 begonnenen Sanierung der Ortsdurchfahrt Harthausen gemäß der Ausführungsplanung der Abteilung Verkehrsplanung zugestimmt.

Genehmigte Gesamtkosten 324.000 €

1.2. Termine

Baubeginn April 2012
Bauende August 2012

1.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 592.214,56 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 268.214,56 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung von 82,8 %.

1.4. Ursachen für diese Kostensteigerungen gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Mehrkosten aufgrund der Teerbelastung und zusätzlicher Ausstattung

2. Sanierung Radweg Böfinger Steige - Vorhaben-Nr. 7.54100007

2.1. Beschlüsse

- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 30.09.2014 (siehe GD 294/14)
 - Genehmigung Planung für den Geh- und Radweg Böfinger Steige, 3. und 4. Bauabschnitt
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 29.09.2015 (siehe GD 352/15)
 - Vergabe

Genehmigte Gesamtkosten 650.000 €

2.2. Termine

Baubeginn Oktober 2015
Bauende Dezember 2016

2.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 561.933,42 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 88.066,58 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 13,5%.

2.4. Ursachen für diese Kostenunterschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

Aufgrund der geänderten Bauweise, indem der Radweg um circa 10 cm angehoben wurde, kam es zu einer Kosteneinsparung.

3. Neugestaltung Ortsmitte Jungingen - Vorhaben-Nr. 7.54100013

3.1. Beschlüsse

- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 20.11.2012 (siehe GD 380/12)
- Zustimmung Rahmenplan
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 29.09.2015 (siehe GD 347/15)
- Kostenfortschreibung

Genehmigte Gesamtkosten 1.515.000 €

3.2. Termine

Baubeginn September 2014
Bauende Dezember 2016

3.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 1.551.327,33 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 36.327,33 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung von 2,4 %.

3.4. Ursachen für diese Kostenüberschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Durch erhöhte Planungskosten sowie spezielle Einzelausstattung kam es zur Kostensteigerung.

4. Kreisverkehrsplatz L1165 bei Lehr - Vorhaben-Nr. 7.54100017

4.1. Beschlüsse

- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 23.05.2010 (siehe GD 257/10)
- Genehmigung der Vorentwurfsplanung und Beauftragung zur Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen zur Erlangung des Baurechts in Form einer Absehensentscheidung.
- In der Sitzung In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 28.06.2011 (siehe GD 232/11)
- Genehmigung der Projektplanung sowie Baubeschluss
- In der Sitzung In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 27.09.2011 (siehe 282/11)
- Vergabe

Genehmigte Gesamtkosten	1.127.000 €
Erwartete Einnahmen	800.000 €
Genehmigter Nettoressourcenbedarf	327.000 €

4.2. Termine

Baubeginn	September 2011
Bauende	März 2013

4.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 1.031.430,80 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 95.569,20 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 8,5 %.

Insgesamt erhielt die Stadt eine Kostenerstattung vom Land in Höhe von 742.530,24 €. Die erwarteten Einnahmen wurden um 57.469,76 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 7,2 %.

Der Nettoressourcenverbrauch betrug dadurch 288.900,56€. Dies entspricht einer Unterschreitung von 11,7 %.

4.4. Ursachen für diese Kostenunterschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Der ursprünglich geplante Grunderwerb sowie sonstige besondere Anlagen sind entfallen.

5. Neugestaltung Sattlergasse/Weinhofberg - Vorhaben-Nr. 7.54100019

5.1. Beschlüsse

- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 16.12.2014 (GD 432/14)
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 21.04.2015 (GD 157/15)
- Vergabe
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.12.2015 GD 507/15)
- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben

Genehmigte Gesamtkosten	990.000€
-------------------------	----------

5.2. Termine

Baubeginn	Mai 2015
Bauende	Dezember 2016

5.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 831.703,31 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 158.296,70 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 16 %.

5.4. Ursachen für diese Kostenunterschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Es wurde ein großzügiger Puffer für die zusätzlichen Ausführungen und die neuen Sitzbänke eingeplant.

6. Neugestaltung Frauenstraße Süd - Vorhaben-Nr. 7.54100020

6.1. Beschlüsse

- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.07.2014 (siehe GD 242/14)
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 24.03.2015 (siehe GD 092/15)
- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.04.2016 (siehe GD 141/16)
- Genehmigung überplanmäßige Ausgaben
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.10.2016 (siehe GD 319/16)
- Kostenfortschreibung

Genehmigte Gesamtkosten 2.185.000 €

6.2. Termine

Baubeginn April 2015
Bauende Dezember 2015

6.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 2.181.419,34 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 3.580,66 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 0,2 %.

6.4. Ursachen für diese Kostenunterschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Mindermengen in der Ausführung gegenüber Leistungsverzeichnis bei der Untergrundverbesserung

7. Neugestaltung Karlstraße, 1. BA - Vorhaben-Nr. 7.54100021

7.1. Beschlüsse

- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 31.03.2010 (GD 44/09)
- Zustimmung des Gesamtkonzepts
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 01.12.2010 (GD 901/10)
- Vorschlag der Verwaltung zur Neugestaltung eine Zeitschleife mit der FUG auszuarbeiten und dem Ausschuss zu präsentieren
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 30.11.2011 (GD 901/11)
- Vorschlag der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Neugestaltung das Gesamtkonzept so umzuplanen, dass es mit verträglichen Kosten umgesetzt werden kann und dem Ausschuss erneut zu berichten
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.07.2012 (GD 218/12)
- Änderung Planungskonzept und Fortschreibung des Kostenrahmens

- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 28.01.2014 (GD 020/14)
 - Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss des 1. BA
- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.07.2014 (GD 245/14)
 - Vergabe

Genehmigte Gesamtkosten 6.250.000 €

7.2. Termine

Baubeginn September 2014
Bauende Juni 2017

7.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 5.544.666,61 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 705.333,39 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 11,3 %.

7.4. Ursachen für diese Kostenunterschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Das Angebot der durchführenden Firma war 30% billiger als der 2. Bieter.

8. Verkehrsanbindung Wilhelmsburg - Wendebereich - Vorhaben-Nr. 7.54100028

8.1. Beschlüsse

- In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Kultur sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 21.06.2013 (siehe GD 130/13) wurde der Programmbeschluss für die zukünftige Nutzung der Wilhelmsburg gefasst. Dem Konzept zur äußeren Anbindung der Wilhelmsburg gemäß der favorisierten Variante 3a wurde zugestimmt.
- In den Sitzungen des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 21.10.2014 (GD 361/14) und am 20.10.2015 (GD 428/15) wurde über den Antrag zum Bundesförderprogramm für "Nationale Projekte des Städtebaus" berichtet.
- Am 17.12.2015 ist der positive Zuwendungsbescheid bei der Stadt Ulm eingegangen.
- In der Projektbeschreibung des Zuwendungsbescheids sind unter Punkt 2 „Äußere Erschließung“ die folgenden Teilprojekte vorgesehen
 - a) Planung und Bau eines Brückenbauwerkes sowie Anpassung des Tores und der Durchfahrt (1. BA)
 - b) Planung und Bau einer Straße zwischen der Kasernenzufahrt und dem Brückenbauwerk (2. BA)
 - c) Planung / Mehrfachbeauftragung "Ankunftsbereich bis Kehlturn" (3. - 5. BA)
 - d) Planung und Bau des Ankunftsbereichs und Wendemöglichkeit (3. BA)

- In der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 22.03.2016 (siehe GD 014/16) wurde der Realisierung des 1. BA - "Brückenbauwerk" am südlichen Flankentor zugestimmt.
- In der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.07.2016 (siehe GD 248/16) wurde der Realisierung des 2. BA - "Straßenbau" Erschließungsstraße zum südlichen Flankentor zugestimmt.
- In der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 07.02.2017 (siehe GD 029/17) wurde dem Bericht über den Wettbewerb und Auftrag zur weiteren Planung - Sanierung Innenhof zugestimmt.
- In der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 30.05.17 (siehe GD 183/17) wurde dem Bau neuer Erschließungskern zugestimmt.
- In der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 30.05.2017 (siehe GD 182/17) wurde der Realisierung 1. BA Innenhof zugestimmt.
- In der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.10.2017 (siehe GD 352/17) wurde der Vergabe 1. BA Innenhof zugestimmt.

	Genehmigte Kosten	Zu erwartende Einnahmen	Erwarteter Nettoressourcenbedarf
Brückenbauwerk	1.256.000,00 €	0,00 €	1.256.000,00 €
Zufahrtsstraße	708.000,00 €	438.181,00 €	269.819,00 €
Wendebereich	890.000,00 €	870.000,00 €	20.000,00 €
Genehmigte Gesamtkosten	2.854.000,00 €	1.308.181,00 €	1.545.819,00 €

8.2. Termine

Baubeginn August 2016
 Bauende Mai 2019

8.3. Kostenfeststellung

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoressourcenbedarf
Wendebereich	880.736,80 €	466.964,51 €	413.772,29 €

Die genehmigten Baukosten wurden insgesamt um 9.263,20 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 1,0 %.

Insgesamt erhielt die Stadt eine Förderung von 466.964,51 €. Die erwarteten Einnahmen wurden um insgesamt 423.045,49 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 46,3 %.

Der Nettoressourcenverbrauch betrug dadurch insgesamt 413.772,29 €. Dies entspricht einer Überschreitung von 1968,9 %.

Die Kosten- und Zuschussaufteilung erfolgte gemäß Anlagenbuchhaltung.

8.4. Ursachen für die Überschreitung des Nettoressourcenverbrauchs gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Die geplante Förderung bezog sich auch auf andere Teilprojekte inkl. Brückenbau. Zur Abrechnung kamen jedoch nur die innerhalb des Teilprojekts "Wendebereich" angefallenen Kosten.
- Die Förderung beträgt 66 % der angefallenen Kosten, wobei Eigenleistungen (z.B. Leistungen des Baubetriebshofs) nicht förderfähig sind, obwohl diese Bestandteile der Gesamtkosten sind.

9. Sanierung der Kreisstraße K 9906, Gögglinger Wald - Vorhaben-Nr. 7.54100034

9.1. Beschlüsse

- Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung Bau und Umwelt vom 12.12.2017, Projektbeschluss zur Sanierung der K 9906 und Auftrag zur weiteren Planung (GD 302/17, Niederschrift § 458)
- Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung Bau und Umwelt vom 24.04.2018, Bericht zum weiteren Vorgehen (GD 128/18, Niederschrift § 101)
- Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat in der Sitzung vom 11.12.2018 (GD 384/18) die Sanierung der Kreisstraße K 9906 durch den Gögglinger Wald beschlossen.

Genehmigte Gesamtkosten	870.000 €
Erwartete Einnahmen	50.000 €
Genehmigter Nettoressourcenbedarf	820.000 €

9.2. Termine

Baubeginn März 2019
Bauende April 2019

9.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 659.612,37€. Die genehmigten Baukosten wurden um 210.387,63 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 24,2 %.

Insgesamt erhielt die Stadt eine Förderung von 35.441,74 €. Die erwarteten Einnahmen wurden um 14.558,26 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 29,1 %.

Der Nettoressourcenverbrauch betrug dadurch 624.170,63 €. Dies entspricht einer Unterschreitung von 23,9 %.

9.4. Ursachen für diese Kostenunterschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Der ursprünglich geplante Grunderwerb war nicht nötig.
- Mindermengen in der Ausführung gegenüber Leistungsverzeichnis.
Kurze Bauzeit, wodurch Kosteneinsparungen u.a. bei der Verkehrssicherung möglich waren.

10. Sanierung Kreisstraße K 9914 - Vorhaben-Nr. 7.54100040

10.1. Beschlüsse

- In der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 21.10.2014 (siehe GD 334/14)
- Projektbeschluss
- In der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.05.2015 (siehe GD 190/15)
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss
- In der Sitzung des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 29.09.2015 (siehe GD 332/15)
- Vergabe

Genehmigte Gesamtkosten 850.000€

10.2. Termine

Baubeginn Oktober 2015
Bauende Dezember 2015

10.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 692.415,83 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 157.584,17 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 18,5 %.

10.4. Ursachen für diese Kostenunterschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- In der Kostenberechnung war ein Puffer enthalten. Die Angebotssumme von Firma Heim lag bei 586.691,93 € für den Straßenbau und Ausstattung. In der Schlussrechnung wurden aufgrund der konkreten Aufmaße nur 528.305,21 € abgerechnet.

11. Sanierung Einsteinstraße - Vorhaben-Nr. 7.54100047

11.1. Beschlüsse

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 17.07.2018 (siehe GD 255/18) Decklagenerneuerung Herrlinger Straße und Einsteinstraße
- Baubeschluss
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 02.10.2018 (siehe GD 321/18)
- Vergabe und Kostenfortschreibung

Genehmigte Gesamtkosten 1.000.000 €

11.2. Termine

Baubeginn September 2018
Bauende Oktober 2018

11.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 901.818,34 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 98.181,66 € unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung von 9,8 %.

11.4. Ursachen für diese Kostenunterschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- In der Kostenberechnung war ein Risikopuffer in Höhe von 150.000 Euro enthalten

12. Provisorischer Umbau am ZOB - Vorhaben-Nr. 7.54100056

12.1. Beschlüsse

- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 09.07.2013, GD 222/13, Masterplan Citybahnhof Ulm - Realisierungswettbewerb Bahnhofplatz
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 06.05.2014, GD 112/14, Masterplan Citybahnhof Ulm - Bericht zum Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Bahnhofplatz
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 24.06.2014, GD 214/14, Masterplan Citybahnhof Ulm - Vergabebeschluss zum VOF-Wettbewerbsverfahren für den Bahnhofplatz
- Gemeinderat am 25.03.2015, GD 041/15, Planungsvarianten Parkhaus am Bahnhof
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 26.03.2015, GD 119/15, Masterplan Citybahnhof Ulm - Bericht über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Wettbewerb „Neugestaltung des Bahnhofplatzes“
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 21.04.2015, GD 147/15, Ausbau Straßenbahnlinie 2: Information bauzeitliche Verkehrsführung und Bauphasen – Gemeinderat am 17.02.2016, GD 044/16, Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH: Bau- und Finanzierungsbeschluss Parkhaus Am Bahnhof und Wirtschaftsplan 2016
- FBA Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.04.2016, GD 133/16 - Projekt- und Baubeschluss

Genehmigte Gesamtkosten

357.000 €

12.2. Termine

Baubeginn	Juni 2016
Bauende	Oktober 2016

12.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 440.022,91 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 83.022,91 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung von 23,3 %.

Die Stadt erhielt eine außerplanmäßige Kostenerstattung in Höhe von 1.978,86 €. Die außerplanmäßigen Einnahmen verringern die Kostenüberschreitung auf 22,7 %.

12.4. Ursachen für diese Kostenüberschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Mehrkosten für Entsorgung von belastetem Material
- zusätzlichen Ausführungen (Verkehrinsel, Lückenleitplanken, Fundament der Lichtsignalanlage)

13. Belagssanierung BW11 bis Egginger Weg (Kurt-Schumacher-Ring) - Vorhaben-Nr. 7.54100075

13.1. Beschlüsse

- Gemeinderat am 16.12.2008 (GD 455/08, Niederschrift § 116)
- Aufstellung des Lärmaktionsplanes Ulm
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 17.11.2009 (GD 471/09, Niederschrift § 407) und am 26.10.2010 (GD 392/10, Niederschrift § 315)
- Zwischenberichte zur Umsetzung der Maßnahmen
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 01.12.2010 (Niederschrift § 373)
- Beratungen zum Haushalt 2011 und Vorschlag der Verwaltung, für die gesamte Stadt einen Lärmschutzplan, dann die Prioritätenliste über 10 Jahre aufzustellen und die Finanzierung zu klären.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 11.10.2016 (GD 392/16, Niederschrift § 370):
- Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm (8. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen).
- Antrag Nr. 40 der CDU-Fraktion vom 23.04.2018, Antwort der Verwaltung von 11.06.2018. Gemeinderat vom 12.12.2018 (GD 915/18)
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 19.03.2019 (GD 051/19) - Decklageerneuerung Kurt-Schumacher-Ring
- Baubeschluss
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 21.05.2019 (GD 194/19) - Decklageerneuerung Kurt-Schumacher-Ring
- Bericht Vergabeverfahren

Genehmigte Gesamtkosten

925.000 €

13.2. Termine

Baubeginn	Mai 2019
Bauende	September 2019

13.3. Kostenfeststellung

Die Gesamtkosten betragen 950.875,72 €. Die genehmigten Baukosten wurden um 25.875,72 € überschritten. Dies entspricht einer Überschreitung von 2,8 %.

13.4. Ursachen für diese Kostenüberschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung bzw. Kostenberechnung sind:

- Mehrkosten bei der Signalanlage sowie Schächte, die an der Trasse nicht berücksichtigt wurden.